

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/018/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.08.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.08.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 15.08.2023 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	
---------------	--

Ratsmitglieder

Axel Braun	
------------	--

Thomas Köder	
--------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Matthias Schanzenbach	20:45 Uhr zu TOP 4
-----------------------	--------------------

Günter Weilacher	
------------------	--

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Zuhörer	
---------	--

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Christian Dörr	entschuldigt
----------------	--------------

Ratsmitglieder

Thorsten Schmitt	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2023
- 4 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 4. Änderung
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 04/147/VIII/210/2023

- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz
Vorlage: 04/143/VIII/186/2023
 - 6 Auftragsvergaben
 - 7 Vorratsbeschluss Antragsstellung Fördermittel aus I-Stock "Am Berg/Im Bruch"
 - 8 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Ortsbürgermeister der Antrag, auf Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung für den TOP 7 „Vorratsbeschluss Antragsstellung Fördermittel aus I-Stock „Am Berg/Im Bruch“ gestellt. Die Ergänzung wurde einstimmig angenommen. Demnach verschieben sich die weiteren TOP um eine Position nach hinten.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren Einwohner anwesend. Es wurde eine Frage zum Bebauungsplan gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

3 Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2023

Der Vorsitzende übergab nach einigen einführenden Worten hierzu, das Wort an Herrn Engel von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Dieser informierte zunächst über die Haushaltsentwicklung des Jahres 2023. Anschließend erläuterte er die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2023 sowie die wesentlichen Einzelansätze im Produkthaushalt.

Der Gemeinderat war sich einig, mit dem vorgestellten Haushaltsentwurf in die Offenlage zu gehen. In der nächsten Sitzung soll der Haushaltsentwurf beraten und beschlossen werden.

4 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 4. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 04/147/VIII/210/2023

Nach § 22 GemO sind die Ratsmitglieder Maria Nicklas, Oliver Metz und Matthias Schanzenbach, Thomas Köder, Günter Weilacher befangen und von diesem TOP ausgeschlossen und mussten vom Ratstisch Abstand nehmen.

Die Ortsgemeinde Dernbach plant die Änderung des aus dem Jahr 1972 stammenden Bebauungsplanes. Grund der Änderung ist der Wegfall des auf den Flurstücken Nr. 719/7, 719/8, 714/10, 713/16 und 713/17 ausgewiesenen Spielplatzes. Die Flurstücke sollen dem nördlich angrenzenden Wohnbaugrundstück zugewiesen werden und künftig mit Garagen bebaut werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich. Aus der derzeitigen öffentlichen Grünfläche in Form eines Spielplatzes wird eine allgemeine Wohnbaufläche.

Der Bebauungsplan „In den Dreimorgen“ wird auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dies ist möglich, da

- die Größe der bebaubaren Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt,
- die zukünftigen Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erkennen lassen.
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Die textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht geändert

Nach § 39 Abs. 2 GemO hat in diesem Fall, wenn nicht mind. Ein Drittel der gesetzlichen Ratsmitglieder mitstimmen dürfen, der Ortsbürgermeister, nach erfolgter Beratung mit dem verbliebenen Ratsmitglied Axel Braun, zu entscheiden.

1. Der Ortsbürgermeister entscheidet, nach Anhörung von Ratsmitglied Axel Braun, die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Dreimorgen“ 4. Änderung.

Der Bebauungsplan soll als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beiliegenden Plan hervor.

2. Der Ortsbürgermeister entscheidet, den Bebauungsplanentwurf einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung, in der vorgelegten Form zu billigen.

3. Der Ortsbürgermeister entscheidet gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsbürgermeister entscheidet gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit 1-Ja-Stimme die Offenlage des Planwerkes.

5 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz Vorlage: 04/143/VIII/186/2023

Unter Federführung des Klimaschutzministeriums und der Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände wurde der Kommunale Klimapakt (KKP) entwickelt. Damit werden Kommunen, die sich den Klimaschutzzielen des Landes anschließen, dauerhaft unterstützt und bei der Projektumsetzung begleitet.

Der kommunale Klimapakt ist ein Bekenntnis der Kommunen, mehr für den Klimaschutz und die Bewältigung der Klimawandelfolgen zu tun. Der Kommunale Klimapakt ist aber weit mehr als diese Selbstverpflichtung. Er ist langfristig angelegt. Mitglieder des KKP sollen gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen von Seiten des Landes erhalten.

Um dem Netzwerk des Kommunalen Klimapaktes beitreten zu können, bedarf es einem Ratsbeschluss über den Beitritt zu dem Kommunalen Klimapakt und den Abschluss der beiliegenden Erklärung.

Nähere Einzelheiten sind der Gemeinsamen Erklärung zum Kommunalen Klimapakt zu entnehmen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Teilnahme an dem Kommunalen Klimapakt beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt der Ortsgemeinde Dernbach zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

7 Vorratsbeschluss Antragsstellung Fördermittel aus I-Stock "Am Berg/Im Bruch"

Es soll ein Antrag für Fördermittel aus dem I-Stock für die Baumaßnahme „Am Berg/Im Bruch“ gestellt werden. Dieser Antrag muss bis 15.10.23 der Kreisverwaltung SÜW vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den I-Stock Antrag für Fördermittel für die Baumaßnahme „Am Berg/Im Bruch“ zu stellen.

8 Informationen

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein neuer Rekord bei den Gäste- und Umsatzzahlen der Dernbacher Kerwe 2023 erreicht wurde und bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfer.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin